

Stellungnahme vom:	Inhalt	Abwägungsvorschläge
	<p>• <u>Fachdienst Verkehr</u> (untere Straßenverkehrsbehörde)</p> <p>Soweit in den Lärmaktionsplänen unter den Nummern 3.2 Maßnahmen zu Geschwindigkeitsreduzierung angedacht sind, ist eine Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde vorzusehen. Bei den jetzt getroffenen Aussagen handelt es sich lediglich um Annahmen, die erst nach einer Berechnung der Lärmimmission durch den Straßenbaulastträger eine ermessenfehlerfreie Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde zulassen.</p> <p>Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Ich bitte um Beteiligung im weiteren Planverfahren.</p>	<p>Sofern als Maßnahme die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduktion vorgeschlagen wurde, ist diese zunächst als Idee vorbehaltlich einer gesonderten Lärmschutzuntersuchung auf Grundlage der RLS-90 zu verstehen. Die eigenständige Untersuchung muss klären, ob sich für die Straßenverkehrsbehörde überhaupt der Ermessensspielraum für ein behördliches Handeln öffnet.</p> <p>Den Gemeinden ist bewusst, dass sich aus dem Lärmaktionsplan in der vorliegenden Tiefe keine Handlungserfordernisse seitens der Behörde ableiten lassen.</p>
<p>7. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainegraben 200 53019 Bonn</p> <p>Schreiben vom 10.01.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage nachfolgende Stellungnahme ab:</p> <p>Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen sind Belange der Bundeswehr aufgrund der Liegenschaften in Rendsburg sowie des Flugplatzes Schleswig / Hohn betroffen.</p> <p>Seitens der Bundeswehr bestehen keine Einwände, da nach § 47a des BImSchG die Bundeswehr nicht in den Anwendungsbereich fällt. Dort heißt es wie folgt: "Er gilt nicht für Lärm, [...], der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist."</p> <p>Ich bitte Sie, mich über den weiteren Ausgang des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens I-170S-23-S0N zu informieren.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>